

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

16.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

tags-Stunden von 3 bis 6. in welchen sie doch nicht beständig an einem Orte sitzen bleiben/ sintermal die Classen inzwischen abwechseln.

Zu angenehmeren und leichteren Studiis aber brauchen sie die Nach-Mittags-Stunde von 2 bis 3. und zu den angeordneten Motions- und Recreation-Übungen wird die nächste Stunde vor der Mittags-Mahlzeit von 11. bis 12. angewandt. Nach der Mahlzeit haben sie eine Frey-Stunde von 1. bis 2. und vor der Abend-Mahlzeit von 6. bis 7. abermal eine.

Was die Unkosten und übrige Umstände betrifft/ so dabey noch vorkommen/ solche sind aus der von dem Pædagogio Regio handelnden Tabelle zu ersehen.

16.

Was ferner durch solche Methode und Anführung præstiret werde/ davon dienet zu einiger Nachricht/ wie in dem letztern Examine solenni, so im Monat April a. c. gehalten ist/ die Unterweisung in den obern Classen/ nemlich Selecta und Prima, befunden worden.

In Selecta ist seither dem vorigen Examine solenni, und also in dem nächst verflossenen halben Jahre/ Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae, so ich ehemals ediret habe/ absolviret/ nebst beygefügter Application, in welcher die Epistel Pauli an Titum und die erste an die Thessalonicher kürzlich nach gedachter Manu-duction erkläret sind,

III. Fortsetz.

B

Fers

Ferner sind die gesammten Præcepta Rhetorica proponiret / und mit vielen Exempeln erläutert worden. Daneben haben die sechs Discipuli, woraus Selecta für dieses mal bestehet / sich im Peroriren wöchentlich geübet / und binnen sechs Monaten hundert und neun und vierzig Orationes, theils in Teutscher / theils in Lateinischer Sprache / theils in gebundener / theils in ungebundener Rede / alle aber memoriter, gehalten; und nebst der Historia philosophica, Metaphysicam, Logicam und Ethicam gehöret: über dieses auch in den Nachmittags-Stunden den Eutropium, Serturum Rufum, Nepotem, Justinum, Julium Cæsarem, Curtium, Sallustium und Vellejum Paterculum vom Anfang bis zu Ende durchgelesen / und dabey allezeit Geographiaz antiquaz tabulas gebrauchet.

Die Übung im Disputiren ist alle Mittwochen also vorgenommen / daß entweder Selecta und Prima Classis, eine ieder besonders in ihrem Auditorio, solches gethan / oder / da sie sich bisweilen conjungiret / und / da die eine den Respondentem gegeben / aus der andern zweien Opponenten genommen worden.

17.

In Classe prima Theologica ist aus Herrn Freylinghausens Compendio Theologico der ganze erste Theil / so sieben Artikel enthält / nebst den fünf ersten Articulen des andern Theils / vorgetragen und erkläret worden.

Im